



ATEX

Die Richtlinie 94/9/EG

Die Explosionsschutz-Richtlinie 94/9/EG, die nach der französischen Bezeichnung „Atmosphère explosible“ auch kurz Richtlinie ATEX 95 genannt wird, ist seit dem 1. Juli 2003 verbindlich. Mit ihrem Inkrafttreten wurden die zuvor gültigen Vorschriften betreffend Explosionsschutz auf viele Bereiche ausgedehnt, die zuvor noch nicht betroffen waren. So gilt die ATEX-Richtlinie nicht nur für elektrische Geräte, sondern auch für nicht elektrische Produkte und Betriebsmittel.

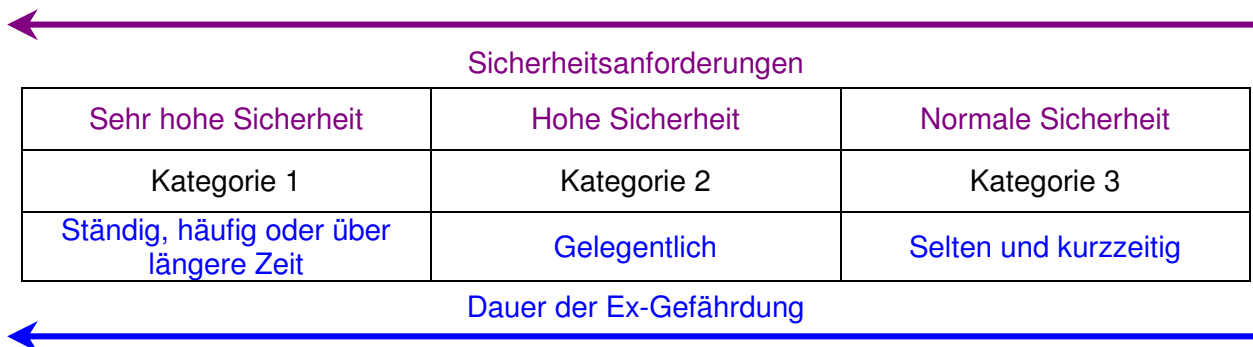
Der Explosionsschutz bezieht sich dabei nicht nur auf explosionsgefährliche Gemische, die sich mit Gas bilden können, sondern auch explosionsgefährliche Gemische, die sich mit Staub bilden können, unterliegen der Richtlinie. Derartige Gemische können u.a. in den folgenden Bereichen entstehen:

- Chemische Fabriken
- Tankanlagen und Raffinerien
- Kraftwerken
- Lackfabriken
- Medizintechnische Unternehmen
- sowie in vielen weiteren Industriebereichen



Die Geräte für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen werden gemäss der Richtlinie ATEX 95 verschiedenen Gruppen und innerhalb dieser Gruppen wieder unterschiedlichen Kategorien zugewiesen. In unserer Aufstellung berücksichtigen wir nur die Kategorien für Geräte der Gruppe II (= Geräte zur Verwendung in allen Bereichen ausgenommen Bergbau).

Die Einteilung in die Kategorien 1, 2 und 3 erfolgt entsprechend den Sicherheitsanforderungen und der Dauer der Ex-Gefährdung.



Je nach Geräte-Kategorie kann ein Gerät in einer bestimmten Zone eingesetzt werden. Die Zoneneinteilung (Einteilung der explosionsgefährdeten Bereiche) ist in der Richtlinie 1992/92/EG definiert, die kurz auch ATEX 137 genannt wird.*

*Sh. Bemerkung zu ATEX 137 am Ende dieser Kundeninformation

Insgesamt entsteht folgende Zuordnung:

Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3	
Zone 0 (Gas)	Zone 20 (Staub)	Zone 1 (Gas)	Zone 21 (Staub)	Zone 2 (Gas)	Zone 22 (Staub)

Teca-Print haftet nicht für die Rechtsverbindlichkeit dieser Angaben und behält sich jederzeit das Recht auf Änderungen vor.



Zur Kennzeichnung, ob ein Gerät der Stoffgruppe Staub oder der Stoffgruppe Gas zugeordnet ist, wird hinter der entsprechenden Kategorie ein G für Gas bzw. ein D für Staub vermerkt. So heisst die Abkürzung 2D zum Beispiel, dass das Gerät die Anforderungen der Kategorie 2 für die Stoffgruppe Staub erfüllt. Die genannte Abkürzung findet sich auch auf der jeweiligen CE-Kennzeichnung des Gerätes wieder.

Durch die vorhandene Verknüpfung mit den definierten Zonen ist an der Abkürzung 2D direkt ablesbar, dass das Gerät in der Zone 21 eingesetzt werden darf.

Teca-Print als Hersteller von Tampondruckmaschinen hat sich mehrfach mit dem Thema Explosionsschutz beschäftigt. Auf Kundenwunsch können wir nicht-elektrische Geräte der Kategorien 2 und 3 herstellen.

Es handelt sich dann um rein pneumatische Tampondruckmaschinen, die in den Zonen 1, 21, 2 oder 22 eingesetzt werden können. Auch die Steuerung dieser Maschinen erfolgt rein pneumatisch.

Die von uns auf diese Art hergestellten Tampondruckmaschinen können durch eine externe Prüfstelle nach ATEX als explosionsgeschützt zertifiziert werden.

Teca-Print steht Ihnen während des gesamten Herstellungsprozesses sowie bereits in der Planungsphase als fachkundiger Berater zur Verfügung. Gleichzeitig stellen wir den Kontakt zur offiziellen Zertifizierstelle her.

Bei einer Zertifizierung nach ATEX wird der gesamte Produktionsablauf durch die Prüfstelle begleitet. Es bedarf einer engen Zusammenarbeit zwischen Prüfstelle, Anlagenbauer und Geräte- bzw. Komponentenlieferant. Nur dann kann sichergestellt werden, dass die Einhaltung der Richtlinie gewährleistet ist.

Wir verfügen über die notwendigen Kontakte und über ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet Explosionsschutz. Teca-Print ist Ihr zuverlässiger Partner im Tampondruck, auch in „explosiver“ Umgebung.



Die Abbildung zeigt eine rein pneumatische Tampondruckmaschine TPX 100

Detaillierte Informationen zum Thema ATEX finden Sie unter:

- <http://www.explosionsschutz.ptb.de/ex-schutz-atex.htm>
- <http://ec.europa.eu/enterprise/atex/direct/newapproach.htm>
- <http://ec.europa.eu/enterprise/atex/guide/index.htm>

Unsere Kundeninformation basiert auf der Richtlinie 94/9/EG, die die Vorgaben für Hersteller von Geräten in explosiven Atmosphären regelt. Sie wird auch als ATEX 95 bezeichnet. Eine weitere Richtlinie mit der Bezeichnung ATEX 137 gilt für die Betreiber von Anlagen mit explosiven Atmosphären (Richtlinie 1992/92/EG).



Logo ATEX 95
Richtlinie 94/9/EG



Logo ATEX 137
Richtlinie 1992/92/EG

Teca-Print haftet nicht für die Rechtsverbindlichkeit dieser Angaben und behält sich jederzeit das Recht auf Änderungen vor.